

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Mittwoch, 25.06.2025 0im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch
Herr Christian Johne, Stadtprozelten
Herr Thorsten Nitschke, Altenbuch
Herr Jürgen Weiskopf, Stadtprozelten

Vertreter

Herr 2. Bgm. Walter Adamek, Stadtprozelten	Vertreter von Bgm. Kroth
Frau Margit Fuchs, Altenbuch	Vertreterin von Reinhold Meßner

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp

Entschuldigt:

Herr Reinhold Meßner, Altenbuch	entschuldigt
---------------------------------	--------------

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Wahl eines weiteren Stellvertreters des 1. Vorsitzenden

Aufgrund bekannter Krankheitsausfälle der Bürgermeister und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Verwaltungsablauf wird angeraten einen weiteren Stellvertreter für die Verwaltungsgemeinschaft zu benennen bzw. zu wählen. Die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden ist aktuell nicht möglich, da gemäß Art. 6 Abs. 3 VGemO dieser aus dem Kreis der Bürgermeister gewählt werden muss und aktuell durch den Tod des Bürgermeister Rai-

ner Kroth mit Bgm. Amend nur ein Bürgermeister für dieses Amt zur Verfügung steht und dieser bereits als 2. Vorsitzender im Amt ist. Bis zur Wahl im September kann deshalb kein Gemeinschaftsvorsitzender gewählt werden.

Für die Wahl des Stellvertreters gilt Art. 6 Abs. 3 VGemO; allerdings ist der Vertreter aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung zu wählen, d.h. es muss nicht zwingend ein Bürgermeister sein.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahl ist geheim.

Mit der Wahldurchführung wird mit Einverständnis des Gremiums Bgm. Amend und die Schriftführerin Birgit Tschöp beauftragt.

Bürgermeister Amend bat um die Benennung von Wahlvorschlägen.

Vorgeschlagen werden die beiden 2. Bürgermeister Walter Adamek, Stadtprozelten, und Thorsten Nitschke, Altenbuch.

Im Anschluss wird mit vorgedruckten Stimmzetteln gewählt.

Auf den Bewerber Thorsten Nitschke entfallen 4 Stimmen.

Auf den Bewerber Walter Adamek entfällt 1 Stimme.

Auf den Bewerber Reinhold Meßner entfällt 1 Stimme

Thorsten Nitschke nimmt die Wahl zum weiteren Stellvertreter an.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2025 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
966.460 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
107.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 742.270 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2024 auf 2.803 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 264,81 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
6	6	6	0

.....
Andreas Amend
Vorsitzender

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin